

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2007/190
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	15.11.2007
Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule Borken		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Robert Blicher	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.12.2007	Rat der Stadt Borken
	27.11.2007	Weiterbildungsausschuss

Erläuterung:

Die Entgelte haben sich bei der Volkshochschule folgendermaßen entwickelt:

ab 1.1.1991	1,80 DM / Ustd.
1.1.1994	2,50 DM / Ustd.
1.7.1998	3,00 DM / Ustd.
1.1.2002	1,50 € / Ustd.

Die letzte Erhöhung der Entgelte war im Jahre 1998. Wie die beigefügten Vergleichsübersichten zeigen, liegt die Volkshochschule Borken in einem für die Nutzer/innen sehr günstigen Bereich.

Die Zuweisungen des Landes haben sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

bis 1996	231.000,00 €
2000	236.170,00 €
2002	278.000,00 €
2003	264.000,00 €
2004	233.600,00 €
2005	233.400,00 €
2006	221.000,00 €
2007	198.000,00 €
2008 sind	198.000,00 € zu erwarten.

Zum teilweisen Ausgleich der Mehrkosten bei den Kosten der Veranstaltungen (allgemeine Preiserhöhungen, Mehrwertsteuererhöhung) und Mindereinnahmen durch reduzierte Zuweisungen der Landes ist es erforderlich, die Entgelte ab dem

1. Halbjahr 2008 von 1,50 € auf 1,80 € je Ustd. anzuheben. Von dieser Erhöhung wären ca. 4.000 Unterrichtsstunden der rund 10.000 durchgeführten Unterrichtsstunden im Jahr betroffen. Bei einer Vielzahl von Kursen werden schon jetzt honorarkostendeckende Gebühren von 1,80 € oder mehr erhoben.

Wenn wir also von ca. 4000 durchgeführten Unterrichtsstunden im Jahre 2008 ausgehen, bei denen die Erhöhung wirksam würde, und 10 Vollzahler/innen je Ustd. kalkulieren, ergibt sich bei einer Anhebung um 0,30 €/Ustd. je Teilnehmer/in eine Mehreinnahme von 12.000 € im Jahr 2008.

Bezieher von Leistungen der Grundsicherung und von Arbeitslosengeld hatten bisher eine 100%-ige Gebührenbefreiung, mussten jedoch schon Sachkosten zahlen (z.B. eine Grundgebühr bei EDV-Kursen) und bei kostendeckend durchzuführenden Veranstaltungen (z.B. Studienfahrten und –reisen) die volle Gebühr entrichten. – Zukünftig sollen die o.g. Personenkreise eine Entgeltermäßigung von 50% erhalten. Dadurch sowie durch die Verminderung der Entgeltermäßigungen bei Inhabern eines Familienpasses, Schülern, Auszubildenden, Studenten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende von 50 % auf 25 % des vorgesehenen Entgeltes soll eine weitere Verbesserung des Ansatzes für Teilnehmerentgelte von ca. 8.000 € im Jahr erreicht werden.

Wir haben uns dazu entschlossen, eine solche Änderung vorzuschlagen, weil der Vergleich mit den benachbarten Volkshochschulen zeigt, dass Gebührenbefreiungen außer bei uns nur noch in Bocholt für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung gewährt werden und dort auch im nächsten Jahr voraussichtlich Anpassungen bei den Gebühren vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang denkt auch die VHS Bocholt über die Verminderung von Gebührenbefreiungen nach.

Die Reduzierung der Gebührenermäßigung bei Schülern und Inhabern eines Familienpasses von 50 auf 25 % soll den Kostendeckungsgrad der Kurse verbessern helfen. Von dem Wegfall des Gebührenerlasses und der Reduzierung der Gebührenermäßigung wären ca. 10 % der ca. 7.500 Teilnehmer pro Jahr betroffen.

Dabei verteilen sich von den 7.541 Teilnehmern bei Kursen im Jahre 2006 die Ermäßigungsgründe auf nachfolgende Ermäßigungsgruppen:

Arbeitslose/Sozialhilfeempfänger	2,75 % (207 Teilnehmer/innen)
Auszubildende/Schüler/Studenten	
Wehr- und Zivildienstleistende	2,77 % (209 Teilnehmer/innen)
Erwachsene mit Familienpass	3,75 % (283 Teilnehmer/innen)
Schüler etc. mit Familienpass	0,80 % (60 Teilnehmer/innen)

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die seit 1.1.2002 geltende **Entgeltordnung der Volkshochschule Borken** wird mit Wirkung vom 1.1.2008 durch die als Anlage beigefügte Neufassung ersetzt.

Anlagen:

- Anlage 01 – Entgeltordnung der Volkshochschule Borken
- Anlage 02 – Gebühren benachbarter Volkshochschulen
- Anlage 03 – Interkommunaler Vergleich der VHS-Entgelte